

**BITTE SOFORTIGE WEITERLEITUNG AN**

**Landrätin/Landrat, Oberbürgermeister/in, Bürgermeister/in,  
Gemeinschaftsvorsitzende/n**

**Arbeitnehmerüberlassung und Bürgerarbeit  
Haftungsfalle für die Kommunen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren Rundschreiben 7/2011 und 10/2011 haben wir über die wesentlichen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) informiert, welche zum 1. Dezember 2011 in Kraft treten.

Die Arbeitnehmerüberlassung ist künftig generell erlaubnispflichtig, sofern sie im Rahmen der „wirtschaftlichen Tätigkeit“ des Arbeitgebers erfolgt. Dies bedeutet, dass eine Erlaubnis nach dem AÜG grundsätzlich immer dann erforderlich ist, wenn Arbeitnehmer beschäftigt werden, um diese Dritten zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen des AÜG auf das Modellprojekt Bürgerarbeit:

1. Ab dem **1. Dezember 2011** benötigen Beschäftigungsgesellschaften oder Vereine als Träger der Bürgerarbeit die vorherige Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 1 Abs. 1 AÜG).
2. Für den Fall, dass eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nicht vorliegt, ist der Arbeitsvertrag zwischen Träger der Bürgerarbeit (Verleiher) und dem Beschäftigten (Leiharbeitnehmer) gemäß § 9 Abs. 1 AÜG unwirksam.  
Aufgrund dessen kommt automatisch ein **Arbeitsverhältnis** zwischen der Kommune, in welcher die in Bürgerarbeit Beschäftigten eingesetzt werden und dem im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ Beschäftigten zustande.
3. Selbst wenn die Träger die Erlaubnis erhalten, stünde den den Kommunen im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ zur Verfügung gestellten Beschäftigten ein Anspruch auf **Entgelt nach dem TVöD** zu (Arg.: Gleichbehandlung - § 10 Abs. 4 AÜG).

Fazit:

Um das automatische Entstehen von Arbeitsverhältnissen von im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ Beschäftigten zu den Kommunen bzw. die Zahlung von Tariflohn zu vermeiden, sollte geprüft werden, inwiefern bestehende Arbeitsverhältnisse im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ durch noch mögliche **Probezeitkündigungen** durch die Träger der Bürgerarbeit beendet werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Donath  
Geschäftsführerin

Erfurt, 25.11.2011